

BÜNDNIS LEBENSWERTE INNENSTADT

Kontaktadresse: Friedr.-W. Wehrmeyer, Th. Dirks Weg 3, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/20797

Oldenburg, den 14.04.2005

Presseerklärung

“Bündnis lebenswerte Innenstadt” gegründet

Aus Sorge um die Zukunft der Oldenburger Innenstadt angesichts der geplanten Ansiedlung des ECE-Einkaufszentrums am Schloßplatz ist ein überparteiliches “Bündnis lebenswerte Innenstadt” gegründet worden. Dieses Bündnis sieht sich gestärkt durch die 18.000 Unterschriften, die im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren abgegeben worden sind.

Vorrangiges Ziel dieses Bündnisses ist es, deutlich zu machen, dass ein Einkaufszentrum dieser Größe an dem geplanten, hoch sensiblen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Oldenburger Schloß städtebaulich nicht vertretbar ist.

Insbesondere läßt der insoweit beschlossene städtebauliche Realisierungswettbewerb in keiner Weise erwarten, dass hierzu von den aufgeforderten Architekturbüros geeignete Vorschläge unterbreitet werden können. Zwar handelt es sich bei den beteiligten Architekten nahezu ausnahmslos um renommierte bundesweit tätige Planungsbüros. Der ihnen vom Auslobungstext vorgegebene Planungs- und Gestaltungsrahmen ist jedoch so eng begrenzt, dass für zukunftsweisende, den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragende Vorschläge (angesichts des Bauvolumens) kein Raum bleibt.

So stellt die Stadt Oldenburg als Mitausloberin im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen zwar ausdrücklich fest:

“Der Schloßplatz und der Berliner Platz gehören zu den sowohl geschichtlich (Schloßfreiheit) als auch stadträumlich wichtigsten Bereichen der Stadt Oldenburg. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbes soll es sein, hier wieder Orte mit hoher Urbanität, gestalterischer sowie funktionaler Attraktivität und dadurch ausgeprägter Identifikationsmöglichkeit für Bürger und Gäste der Stadt zu schaffen.

Die Neudefinition der Raumkanten um das Schloß und der daraus entstehenden Stadträume führt zwangsläufig zur Erfordernis einer Betrachtung der gesamten südöstlichen Innenstadt, die Lösungen für die städtebauliche Zukunft des geschichtsträchtigen Bereiches Oldenburgs hervorbringen soll.”

Die weitergehende Aufgabenstellung des Auslobungstextes erlaubt es aber gerade nicht, auf dieses Ziel hin Vorstellungen zu entwickeln. Im Gegenteil: Er macht die Erreichung dieses Zieles sogar unmöglich, weil der Auslober eine unverhältnismäßig hohe Nutzung verbunden mit verbindlichen Flächengrößen, Geschosshöhen, Konstruktions- und Funktionsrastern ausdrücklich vorschreibt.

So sind im Auslobungstext des Realisierungswettbewerbes bezogen auf ein Teilgrundstück ("Gebiet B") mit einer angegebenen Grundfläche von ca. 8.000 qm, das im Norden unter Einbeziehung des dort vorhandenen Parkplatzes unmittelbar an die Mühlenstraße, im Osten bis an die Poststraße, im Süden noch dichter an das Schloß heranrückt als das alte Hallenbad und das im Westen unmittelbar an die vorhandenen Bankgebäude sowie den Kaufhof anschließt, folgende Festlegungen getroffen worden:

30.000 qm Brutto-Geschoss-Verkaufsfläche je 5,0 m Höhe	=	150.000 cbm
570 PKW-Stellplätze je 20,625 qm x 3,5 m Höhe	=	41.000 cbm
Wohnungen, Dienstleistungen in Randlage zur Garage (im OG), gesch.	=	ca. 4.000 cbm
PKW-Auffahrtsrampen auf 16 m Höhe	=	ca. 10.000 cbm
Eingangsbereiche, Durchgänge, Treppen und Aufzüge der Garage	=	ca. 2.000 cbm
Div. Technik- und Nebenräume	=	ca. 5.000 cbm
	=	212.000 cbm

Bei einer 100% Bebauung des Grundstücks resultiert daraus eine Gebäudehöhe von 26,50 m. Bei nur geringfügig kleinerer Ausnutzung sowie Ausführung der geforderten Gebäuderücksprünge oberhalb einer Traufhöhe von 14,0 m muß die Gebäudemasse eine Höhe von **30,0 m (!)** überschreiten - **und damit das Schloß aus allen Richtungen weit überragen.** Den am Verfahren beteiligten Architekten bleibt daher nicht mehr als **Fassadenkosmetik.** Folgerichtig sollen die Architekten laut Auslobungsbedingungen im Wesentlichen auch nur mit der Fassadengestaltung (und dann auch nur bis zur Baugenehmigung!) beauftragt werden.

In Anbetracht dieser Fakten ist unverständlich, weshalb nicht vorab seitens der Stadt eine städtebauliche Abklärung des Standortes erfolgt ist.

Unverständlich bleibt auch, warum die Stadt Oldenburg bei mehr als 100 in Oldenburg ansässigen Architekten kein einziges Oldenburger Büro zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert hat.

Neben der kritischen Beurteilung der geplanten ECE-Ansiedlung hat sich das neu gegründete Bündnis die Aufgabe gestellt, für die künftige Entwicklung der Oldenburger Innenstadt Vorschläge zu erarbeiten, die die Innenstadt nachhaltig beleben und insbesondere lebenswert machen sollen.

Angeschlossen haben sich dem "Bündnis lebenswerte Innenstadt" bisher:

Ratsfraktion "**Bündnis 90/Die Grünen**", vertreten durch Frau Ratsfrau Anne Lück,
Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung, vertreten durch Frau Shenja Schillgalis,
DEHOGA-Stadtverband Oldenburg e.V., vertreten durch Herrn Gustav Wehen,
Kommunalpolitische Vereinigung der CDU, vertreten durch Herrn F.-W. Wehrmeyer,
PDS-Ratsfraktion, vertreten durch Herrn Ratsherrn Henning Adler,
Diplom-Sozialwirt **Kurt Plagge**, Oldenburg,
Professor **Peter Rohé**, Oldenburg,
Architekt **Peter Salomon**, Oldenburg,
Kaufmann **Immo Vahl**, Oldenburg